

Vorlage-Nr.: **4134-2011/DaDi** vom 21.01.2011

Aktenzeichen: 412-007

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP
Herr Walter Busch Hübenbecker
Herr Werner Bischoff

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Gültigkeit der Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten
- Antrag Die Linke/DKP**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert die Gültigkeit der Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten (vgl. Vorlage 4089-2010/Da/Di) nicht zum 01.02.2011 – sondern rückwirkend zum 1.11.2010 gültig werden zu lassen.

Begründung:

- Dieser Antrag trägt dazu bei die bisherigen Rekordzahlen der Klagen gegen die Hartz IV Gesetze vor dem Sozialgericht nicht noch weiter steigen zu lassen.
- Die Richtlinien werden alle 2 Jahre aktualisiert. Die (alten) Richtlinien liefen am 31.10.2010 aus. Somit müssen die neuen Richtlinien am 1.11.2010 rückwirkend gültig werden und nicht erst am 01.02.2011
- Die Bezieher des SGB II und SGB XII dürfen nicht finanzielle Verluste durch bürokratische Verzögerungen innerhalb der Kreisverwaltung erleiden.
- So gesehen trägt dieser Antrag entscheidend zu einer Reduzierung von Klagen vor den Sozialgerichten bei. Dies wäre unweigerlich der Fall sollten die „neuen Richtlinien „ erst ab 1.2.2011 gültig werden
- Kostensenkungsaufforderungen der KfB in der Zeit vom 1.11.2010 bis 28.01.2011 sind zurück zu nehmen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.